

Ende Februar 1994 ging der Präsident des Landesdenkmalamtes, Prof. Dr. August Gebeßler, in den Ruhestand. Er bestimmte knapp 16 Jahre die Geschichte des Amtes, in einer Zeit, die geprägt war von einer starken öffentlichen und politischen Zuwendung zur Denkmalpflege. Diese ist nicht zuletzt angesichts knapper werdender finanzieller Ressourcen in letzter Zeit einer zunehmend kritischen Beurteilung gewichen. Jeder, der die Denkmalpflege längerfristig beobachtet und sich auch mit ihrer Geschichte auseinandergesetzt hat, weiß aber, daß es immer wieder Zeiten gab und geben wird, wo man sich mehr oder weniger intensiv dieser Aufgabe verpflichtet sieht.

Mit dem Amtswechsel am 1. März 1994 hat sich im Landesdenkmalamt nichts grundlegend verändert. Meine Absicht ist es, die sachbezogene und qualifizierte Arbeit aller Fachbereiche innerhalb des Landesdenkmalamtes fortzusetzen, wobei es mir ganz besonders ein Anliegen ist, draußen bei der Bevölkerung Vertrauen und Verständnis für die Aufgaben und Ziele der Staatlichen Denkmalpflege zu fördern und auszubauen. Diese Aufgaben werden in enger Zusammenarbeit und im gegenseitigen Vertrauen zwischen den Kolleginnen und Kollegen der Denkmalpflege aller drei Fachabteilungen und dem für die Denkmalpflege zuständigen Wirtschaftsministerium wahrgenommen. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht dabei auch mit den Denkmalschutzbehörden, wobei es die Aufgabe des Landesdenkmalamtes als Landesbehörde für den Denkmalschutz ist, die fachlichen Belange des Denkmalschutzes gegenüber den Denkmalschutzbehörden zu vertreten.

Das Jahr 1994 brachte dem Landesdenkmalamt zum zweitenmal in seiner Geschichte nach 1980/81 eine umfassende Organisationsuntersuchung, die Teil einer Organisationsuntersuchung der Denkmalschutzverwaltung insgesamt ist. Fragen der Effizienz der Behörde, aber auch Fra-

gen der denkmalschutzrechtlichen Verfahren, wie das bisher mit großem Erfolg praktizierte Einvernehmen bei denkmalschutzrechtlichen Entscheidungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, stehen auf dem Prüfstand. Desgleichen werden auch die Verlagerung von Zuständigkeiten und die Privatisierung einzelner Aufgaben der Denkmalpflege untersucht. Ich gehe davon aus, daß beim Landesdenkmalamt keine weiteren Stellenstreichungen erfolgen, nachdem im Rahmen der Funktionalreform in den Jahren 1993 bis 1996 bereits 20 Planstellen einzusparen sind. Hierbei handelt es sich um Personal, das nach unserer Auffassung dringend zur Fortführung einer qualifizierten Denkmalpflege notwendig wäre. Im Bereich der Baudenkmalpflege bedarf es neben der Ausarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen denkmalschutzrechtlicher Verfahren vor allen Dingen auch einer dringend notwendigen Beratung der Bauherren vor Ort, die derzeit angesichts der sonstigen Arbeitsbelastung zu kurz kommt. Es ist nicht nur Aufgabe des Denkmalpflegers, Auflagen zu formulieren, sondern Denkmaleigentümer und deren Beauftragte in fachlichen Fragen zu beraten, damit das Denkmal unter Beibehaltung weitgehender originaler historischer Bausubstanz erhalten und zugleich eine den Interessen des Bauherren gerechtwerdende denkmalverträgliche Nutzung gefunden werden kann.

Die Aufgabe des Denkmalpflegers in der Archäologie ist, neben der Ausarbeitung von Fachgutachten, die wissenschaftliche Betreuung und Aufarbeitung archäologischer Rettungsgrabungen. Die wissenschaftliche Auswertung von Ergebnissen archäologischer Rettungsgrabungen und damit die Aufbereitung des Dokumentationsmaterials für die weitere wissenschaftliche Arbeit gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Archäologischen Denkmalpflege. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

Im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege konnten im vergangenen

Jahr eine Fülle von hervorragenden Maßnahmen am Denkmalbestand in unserem Lande durchgeführt werden. Aus der großen Zahl sei die Sankt Sylvester Kapelle in Goldbach bei Überlingen hervorgehoben. Ab 1990 wurde hier der bedeutende Malereibestand der Reichenauer Schule untersucht. Eine umfassende Bestandsaufnahme bildete die Grundlage für die Untersuchung und für das Restaurierungskonzept. Wegen der unterschiedlichen Erhaltungszustände und differenzierten Schadensbilder waren bauphysikalische und chemische Untersuchungen notwendig, um die Schadensphänomene einzuengen. Starke Durchfeuchtung des Mauerwerks und der Mörtelschichten bis zu einer Höhe von 3 m gefährdeten den hervorragenden Malereibestand. Im Chor erhielten die Malereien Anfang der 60er Jahre eine Fixierung, die im Laufe der Zeit reagiert und einen dichten weißgrauen Belag gebildet hatte. Durch ständige Durchfeuchtung der auf einer Kalkschlemme liegenden Malerei der zweiten Ausmalungsphase der unteren Bildzone war es zu erheblichen Substanzverlusten gekommen. Ab Mai 1993 hat ein Restauratorenteam den Malereibestand gesichert, baubegleitende Maßnahmen sind von Handwerkern ausgeführt worden, das Landesdenkmalamt hat die Konservierung und Restaurierung fachlich begleitet. Die Arbeiten konnten im Dezember 1994 zum Abschluß gebracht werden.

Im Bereich der Baudenkmalpflege konnte das Landesdenkmalamt im Jahre 1994 insgesamt rd. 1100 Maßnahmen mit einem Zuschuß des Landes unterstützen. Für diese freiwillige Leistung des Landes standen insgesamt 60,4 Mill. zur Verfügung. Ein beachtlicher Betrag, der natürlich andererseits bei weitem nicht ausreicht, alle Zuschußanträge zu befriedigen. Insgesamt konnten rd. 73% der beantragten Zuschüsse bewilligt werden.

Die Inventarisierung der Baudenkmale wie auch der Archäologischen Denkmale wurde im vergangenen

Jahr weiter fortgeführt. Seit 1972 konnten insgesamt bis Ende 1994 57870 Baudenkmale in Listen erfaßt werden. Die geschätzte Gesamtzahl der in Baden-Württemberg vorhandenen Denkmale liegt bei ca. 80000, so daß insgesamt über 70% der Baudenkmale erfaßt und den kommunalen Dienststellen wie auch den Planungsträgern bekanntgemacht werden konnten.

Die geschätzte Zahl der bekannten Bodendenkmäler liegt bei ca. 60000, wobei hier erst etwa 40% erfaßt sind. Dazu kommt eine sicher große Zahl bis heute unbekannter Denkmäler.

Gerade der Listeninventarisierung kommt eine wichtige Aufgabe im täglichen Umgang mit dem Denkmalbestand zu. Sie bildet insbesondere die Grundlage für eine qualifizierte Arbeit der Konservatoren und der Denkmalschutzbehörden. Es ist eine wichtige Aufgabe des Landesdenkmalamtes, wissenschaftliche Inventare und Publikationen herauszugeben. So konnte der erste Band des Großinventars der Stadt Schwäbisch Gmünd im Manuskript abgeschlossen werden. In der Reihe der Hefte des Ortskernatlases wurde das Heft Überlingen im letzten Sommer der Öffentlichkeit vorgelegt. Es ist notwendig, diesen Bereich weiter auszubauen, da die Vorlage wissenschaftlicher Dokumentationen und Auswertungen nicht nur für die denkmalpflegerische Arbeit unverzichtbar ist, sondern auch wichtige Hinweise für weiterführende Forschungen liefert.

Im Bereich der Archäologischen Denkmalpflege standen die zahlreichen Rettungsgrabungen im Vordergrund. Von den mehr als 40 großen Rettungsgrabungen seien großflächige Untersuchungen eines bandkeramischen Dorfes mit Dorfbefestigung bei Vaihingen-Ensingen (Kr. Ludwigsburg) sowie die Untersuchungen am Bodensee bei Sipplingen mit der Entdeckung eines zweiten jungneolithischen Kulthauses erwähnt. Aus den jüngeren Epochen galten Untersuchungen einem keltischen Fürstengrabhügel bei Gündlingen (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald) und der keltischen Viereckschanze bei Riedlingen (Kr. Biberach). Aus der römischen, frühmittelalterlichen und mittelalterlichen Zeit seien die Grabungen im römischen Stadtgebiet von Baden-Baden mit dem Nachweis einer neuen Militärstation und die Untersuchungen in der römischen Gutsanlage von Oberndorf-Bochingen (Kr. Rottweil) mit bisher kaum beobachteten baulichen Besonderheiten hervorgehoben. In Kirchheim am Neckar (Kr. Ludwigs-

burg) und vor allem in Lauchheim (Ostalbkreis) konnten alamannisch-fränkische Gräber mit reichen Beigaben aufgedeckt werden. Die mittelalterlichen Stadtgrabungen in Konstanz und Heidelberg sowie die Untersuchungen einer mittelalterlichen Wüstung bei Schwieberdingen (Kr. Ludwigsburg) erbrachten weitere Erkenntnisse zur mittelalterlichen Stadt- und Siedlungsforschung.

Daneben konnten zahlreiche wichtige archäologische Denkmäler durch Grunderwerb als archäologische Reservate gesichert werden. Besonders zu erwähnen ist die Ausweisung des Grabungsschutzgebietes Ladenburg-Innenstadt. Damit konnte erstmals in Baden-Württemberg eine gesamte Stadt unter Grabungsschutz gestellt werden. Damit wird die einmalige Fundlandschaft dieser bedeutenden römischen, früh- und hochmittelalterlichen Stadt für die zukünftige archäologische Forschung gesichert. Wir hoffen und wünschen, daß weitere ähnliche Schutzmaßnahmen in Baden-Württemberg bald eingerichtet werden können. Dabei wird die Prospektion mit Hilfe der Geophysik, des Erdradars und der Luftbildarchäologie eine wesentliche Voraussetzung bilden. Es gilt hier nicht etwa den Verzicht auf Baumaßnahmen durchzusetzen, sondern diese Schutzmaßnahme ist notwendig, um alle Erdeingriffe rechtzeitig mit der Fachbehörde abzustimmen und die entsprechenden Rettungsgrabungen einzuleiten.

Das Jahr 1995 wird sicherlich alle Kräfte erforderlich machen, die vor uns stehenden Aufgaben zu bewältigen. Die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, die weitere Steigerung der Beratung durch Konservatoren bei der Instandsetzung der Baudenkmale und die Sicherung gefährdeter archäologischer Kulturdenkmale werden wichtige Aufgaben für die Zukunft bleiben. Im Bereich der Baudenkmalpflege wurde vor allen Dingen in den letzten Jahren deutlich, daß durch die multifunktionale Nutzung von Kirchenräumen wie etwa für Gottesdienste, Konzerte, Veranstaltungen es notwendig geworden ist, diese mit technischen Hilfsmitteln auszustatten, um einen möglichst bedarfsgerechten Gebrauch zu gewährleisten. Häufig erhielten diese Räume eine überdimensionierte Heizungsanlage, die es ermöglicht, kurzfristig einen Kirchenraum aufzuheizen. Nicht selten entstanden dadurch Temperatursprünge von 10–15 Grad innerhalb von wenigen Stunden. Diese verursachen vor allen Dingen im Wandbereich erhebliche klimatische Veränderungen, die teilweise

auch zu Kondenswasserbildung führen. Diese sprunghaften klimatischen Veränderungen in den Kirchenräumen verursachen an den Ausstattungsgegenständen teilweise erhebliche Schäden. Die in der Regel aus Holz gefertigten Altäre, Tafelbilder und Skulpturen mit ihren empfindlichen Mal- und Fassungsschichten reagieren mit zeitlicher Verzögerung auf Temperatur- und Feuchteschwankungen. Durch den ständigen Klimawechsel verändern die Trägermaterialien ihr Volumen; dadurch werden die darüberliegenden Schichten mitbewegt. Es kommt zur Ablösung von Mal- und Fassungsschichten an den Kunstobjekten bis hin zu flächigen Verlusten. Jüngere Beispiele von erheblichen Substanzerlusten an Ausstattungsgegenständen sind in den Großkirchen St. Michael in Schwäbisch Hall und im Münster in Schwäbisch Gmünd festzustellen. In Schwäbisch Hall ist davon die gesamte Ausstattung betroffen, sie mußte in einer kurzfristig angesetzten Kampagne notgesichert werden. Der zu erwartende Konservierungsaufwand wird über 1 Mio. DM betragen.

Um in Zukunft solche immensen Schäden an den Kunstwerken zu vermeiden, ist ein Umdenken zur Nutzung der Sakralräume von allen Beteiligten geboten. Die technischen Voraussetzungen zur Temperierung mit einem ausgewogenen Klima sind gegeben. Die Richtwerte für eine denkmalverträgliche Nutzung liegen seit 1986 vor. Die Gefahr auftretender Schäden an den Ausstattungsgegenständen kann somit auf ein Minimum begrenzt werden.

Es besteht der Wunsch des Denkmalpflegers an die politisch Verantwortlichen in der Landesregierung, im Landtag, wie auch in den kommunalen Parlamenten und Verwaltungen auch in Zukunft der Bau- und Kunstdenkmalpflege wie der Archäologischen Denkmalpflege das notwendige Interesse und Verständnis entgegenzubringen, damit sie ihre Arbeit zur Erhaltung der gefährdeten Kulturdenkmale im erforderlichen Umfang fortsetzen können.

Prof. Dr. D. Planck
Landesdenkmalamt
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart